

Der Autor untersucht in seiner von der Päpstlichen Lateran-Universität in Rom angenommenen Dissertation die Kanones 9 und 10 der Sessio XXIV des Concilium Tridentinum. Kanon 9 bestimmt, daß Inhaber der höheren Weihen keine gültige Ehe schließen können. Kanon 10 betont darüber hinaus, daß der Stand der Jungfräulichkeit höher zu werten ist als der Ehestand.

Für eine historische Analyse dieser beiden Kanones war es unerlässlich, die Ansichten der Reformatoren Luther, Melancton und Calvin über Ehe und Jungfräulichkeit wenigstens in den Hauptlinien aufzuzeigen (13–37). Diese Theologen rechneten die Ehe nicht zu den Sakramenten und stellten sie über alle anderen Lebensformen, weil sie auf einen allgemeinen Auftrag Gottes zurückgehe.

Im I. Kap. (39–67) zeichnet F. den Weg der Diskussion über diese Problematik von der Bologneser Periode im Jahre 1547 bis zu den abschließenden Beratungen des Konzils im Jahre 1563 im einzelnen auf. Daran schließt sich im II. Kap. (69–105) eine genaue Umschreibung des vom Konzil verabschiedeten Kanons über den Priesterzölibat.

Bei den zahlreichen Debatten der Theologen und Bischöfe kamen auch widersprüchliche Meinungen hinsichtlich der Zölibatsverpflichtung für Majoristen zutage, wie im III. Kap. (107–137) deutlich gezeigt wird. Selbst ehefeindliche Aspekte fehlten nicht. Zugunsten des Zölibatsgesetzes wurden Motive aus Bibel und Tradition namhaft gemacht.

Im IV. Kap. (139–166) umreißt F. den dogmatischen Inhalt und Wert des Kanon 10, der auf den ersten Blick heute völlig unverständlich erscheint. Für ein richtiges Verständnis dieser extremen Position, deren Leugnung mit dem Anathem bestraft wird, weist F. auf die entgegengesetzte, ebenso extreme Position der Reformatoren mit ihrer Höherschätzung der Ehe hin. Um das „anathema“ selbst zu entschärfen, deutet der Autor an, daß nicht jeder Kanon als eine definierte Glaubenswahrheit zu betrachten sei. Doch ist gegen F. zu sagen, daß das Konzil die Überlegenheit des Zölibats gegenüber der Ehe dogmatisiert hat. Die weitere nicht leicht zu lösende Frage ist allerdings, in welchem Sinn — subjektiv oder objektiv — dieser Kanon 10 interpretiert werden muß.

Die von F. gebotenen Prospekte für die Zukunft der Kirche sind einleuchtend, aber nur unter der Voraussetzung, daß es sich um einen freiwillig übernommenen Zölibat und nicht um eine wegen des bestehenden allgemeinen Gesetzes aufgeladene Verpflichtung zur Ehelosigkeit handelt.

Die überreichen und manchmal auch überlangen Quellenzitate in den Anmerkungen hätten, von entscheidenden Stellen abge-

hen, weggelassen werden können. Für den sachkundigen Leser genügt im allgemeinen der genaue Verweis auf die Quellen. Im Interesse einer schnellen und sicheren Orientierung hätte man bei den Verweisen auf die Bände der von der Görres-Gesellschaft besorgten Edition „Concilium Tridentinum“ nicht nur die Seitenzahlen, sondern stets auch die jeweilige Bandzahl anführen müssen. Besonders störend wirken die vielen Druckfehler beim deutschen Schrifttum. Die Quellenzitate sind größtenteils zuverlässig wiedergegeben. Zu korrigieren wären z. B. coelibatui statt richtig coelibatus (3), Tridentino statt Tridento (41, Anm. 2 u. 3), l.mmi statt III.mi (41, Anm. 4), singillatim statt sigillatim (63, Anm. 88), coniugium statt coniugum (80, Anm. 39), nach ratio fehlt praedictae, nach dona fehlt Dei (117, Anm. 27). Die Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis sind nicht immer vollständig und auch nicht immer genau. A. Franzen und Ph. F. Franzen sind im Register nicht unterschieden.

Wer sich bei der heutigen Auseinandersetzung über das Zölibatsproblem nicht auf eigene Ansichten beschränken, sondern Argumente, wie sie während des Trienter Konzils vorgebracht wurden, in seine Überlegungen einbeziehen will, sollte die wertvolle Studie von F. zur Hand nehmen. Dabei wird er freilich auch feststellen, daß das Konzil von Trient diese entscheidende Frage nicht erschöpfend beantworten konnte, weil es auch in diesem Punkt zunächst einmal den Angriff der Reformatoren abwehren wollte. Der Zwang zum contra erweist sich in der Regel als ein Hindernis für die Bereitschaft zum pro.

Bamberg

Georg Denzler

DEÉR JOSEF, *Papsttum und Normannen*. Untersuchungen zu ihren lehensrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen. (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II., Bd. 1.) (XIV u. 322.) Böhlau-V., Köln 1972. Ln. DM 58.—

1059 nahmen die Normannen ihr süditalienisches Reich von Papst Nikolaus II. als Lehen entgegen. Das hinderte sie nicht daran, sich immer wieder auf eine gottesunmittelbare Herrschaft zu berufen. Wie verträgt sich das miteinander? Auf diese rechtshistorische Fragestellung wollte der inzwischen verstorbene Vf. in seinem Werk eine befriedigende Antwort finden. Er kann nachweisen, daß die Normannen eine Belehnung auffaßten als Anerkennung ihrer Eroberungen als erbrechtlicher Besitz (hereditale feudum). Diese Ansicht, bei der es ihnen nicht schwer fiel, den Vasalleneid zu leisten, brachten sie aus der Normandie mit. Die eigenartige Interpretation des Lehensverhältnisses führte in der Folge zwar zu Konflikten (z. B. Honorius II. contra Roger II.), doch der Gegenpapst Anaklet II. anerkannte 1130 Sizilien

als normannisches Königreich mit unbegrenztem Erbsanspruch, wozu 1139 Innozenz II. nach seiner Festnahme durch Roger zustimmen mußte. Das war eine Kapitulation des Papsttums vor dem Recht des Stärkeren! Die Normannen hatten ihre Rechtsauffassung den Päpsten aufgezwungen und konnten sie im wesentlichen auch in der Folgezeit behaupten.

Neben der These vom hereditäre feudum werden in dem Buch noch viele andere interessante Fragen aufgegriffen. So erblickt z. B. Vf. in den konkreten Formen der Belehnung eine Übernahme vom deutschen Kaisertum und interpretiert sie letztlich als einen Ausdruck des päpstlichen Anspruchs auch auf das Imperium. Man wird nicht jeder Ansicht des Vf. zustimmen können; das mit vorbildlicher Präzision erarbeitete und überzeugend herausgestellte Hauptergebnis vom hereditäre feudum würde jedoch Aufnahme in die Lehrbücher verdienen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

SCHWAIGER GEORG (Hg.), *Bavaria Sancta*, Zeugen christlichen Glaubens in Bayern, Bd. 1 (432.); Bd. 2 (480.); Bd. 3 (568.) Pustet, Regensburg 1970, 1971, 1973. Ln. DM 32.—, 39.—, 48.—.

Nicht zum ersten Male wird hier eine „*Bavaria Sancta*“ vorgelegt. In der Einführung zu Bd. 1 werden vom Herausgeber die älteren Unternehmen gewürdigt, im Anhang zu Bd. 3 werden diese bibliographisch erfaßt (III, 492 f.). Die gegenwärtige Sammlung ist so angelegt, daß jeder Band „Zeugen christlichen Glaubens in Bayern“ aus verschiedenen Epochen, von den Anfängen des Christentums in unserer Heimat bis in die Tage der Hitlerdiktatur, behandelt. Innerhalb der einzelnen Bände wird chronologisch gereiht. Warum das chronologische Gliederungsprinzip nicht auf das Gesamtwerk angewendet wurde, ist nicht recht ersichtlich. Behandelt werden nicht nur kanonisierte Heilige, sondern auch andere Persönlichkeiten, die sich durch ein exemplarisches Christenleben ausgezeichnet haben. Auch die geographischen Grenzen werden nicht eng gezogen, so daß auch Heilige aus Österreich Aufnahme gefunden haben.

Im Rahmen einer Rezension 90 Beiträge von zusammen 1480 Seiten zu würdigen, scheitert schon an dem zur Verfügung stehenden Raum. Die Nennung einzelner Autoren aber könnte leicht als Abwertung anderer mißverstanden werden. Daher kann nur allgemein auf die hohe Qualität des Gebotenen hingewiesen werden. Es handelt sich um wissenschaftlich fundierte und dennoch flüssig geschriebene Abhandlungen, die in ihrer Gesamtheit einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Bayerns darstellen und neben dem Historiker auch dem Volkskundler sowie dem Prediger und Katecheten zu-

verlässige Information und wertvolle Anregungen vermitteln können.

Eine kleine Einschränkung möchte ich hinsichtlich der „Übersicht“ im Anhang von M. Weitlauff (III, 496–541) machen. Hier hätte sich die Möglichkeit ergeben, neben den Hinweisen auf nicht näher behandelte Persönlichkeiten die seit Abfassung der einzelnen Biographien erschienene wichtigere Literatur nachzutragen. Das ist nur teilweise geschehen. So bleiben z. B. beim hl. Florian die Abhandlung über die „*Passio*“ von W. Neumüller (Mitt. ÖÖ. Landesarchivs Bd. 10, Wien 1971, 1–49), bei Severin die zahlreichen Arbeiten von F. Lotter und beim hl. Wolfgang die als Bd. 5 der Schriftenreihe des ÖÖ. Musealvereins erschienene Festschrift „Der hl. Wolfgang und Oberösterreich“, Linz 1972, unerwähnt. Es ist schade, daß hier eine Chance nicht voll genutzt wurde.

Abschließend sei dem Hg. gedankt. Nur wer sich selbst schon redaktionell betätigt hat, wird die aufgewendete Mühe einigermaßen abschätzen können. Es ist keine Kleinigkeit, von so zahlreichen Mitarbeitern 90 Aufsätze termingerecht zu erhalten und diese für den Druck vorzubereiten. Das gelungene Unternehmen ist für den Gestalter wohl der schönste Dank.

Linz

Rudolf Zinnhobler

WEINZIERL ERIKA (Hg.), *Der Modernismus*. Beiträge zu seiner Erforschung. (411.) Styria, Graz 1974. Ln. S 450.—, sfr 78.50, DM 60.—.

Die Etikettierung fortschrittlicher Ideen als „modernistisch“ ist auch heutzutage üblich. Dieser Umstand verleiht der Modernismusforschung ihre Aktualität. Eine umfassende Geschichte des Modernismus liegt bis jetzt nicht vor, ist vielleicht auch noch nicht möglich, sollte aber doch bald einmal versucht werden. Der vorliegende Band stellt hierfür einen wichtigen Baustein dar.

Im folgenden sollen die Aufsätze kirchengeschichtlicher Provenienz kurz gewürdigt werden. Das mangelnde Verständnis der Antimodernisten für eine induktive Erkenntnisweise und ihre Auffassung vom Glauben als „*sacrificium intellectus*“ hält F. Padinger mit guten Gründen für die Hauptursachen des Modernismustreites. J. W. Mödlhammer geht es um den Nachweis des echten Anliegens G. Tyrrels, der seinen Zeitgenossen die theologische Relevanz der Erfahrung vermitteln wollte. Die These von W. Blum, der eine Verwandtschaft zwischen dem frühchristlichen Mönchtum und dem Modernismus des 20. Jh. zu erkennen glaubt, ist interessant, will aber nicht recht befriedigen, sofern man nicht Modernismus und Progressismus einfachhin gleichsetzt. E. Hanischs Aufsatz über den katholischen Literaturstreit bietet aufschlußreiches Material für die